

Schweizerisches Qualitätslabel für Schwimmschulen

Reglement aQuality

Gültig ab 01.01.2025



Seite 2/18



Inhaltsverzeichnis

Inha	ılt
------	-----

1 EIN	LEITUNG	4
2 ZIE	LE DER ZERTIFIZIERUNG VON SCHWIMMSCHULEN	4
3 VEF	RANTWORTLICHE GREMIEN	4
4 NU	TZEN VON AQUALITY	5
4.1 N	utzen für die Schwimmschulen und die Konsumierenden	5
4.2 N	utzen für die Partner:innen von Schwimmschulen	5
4.3 V	erschiedene Schwimmschulen	5
5 KRI	TERIEN ZUR ZERTIFIZIERUNG EINER SCHWIMMSCHULE	6
5.1 Si	cherheit	6
5.1.1	Sicherheitsausbildungen	6
5.2 Si	tuative Bedingungen	6
5.2.1	Infrastruktur	6
5.3 Si	cherheitsbestimmungen, Gesetzliche Vorgaben, Versicherungen	7
5.4 A	us- und Weiterbildung der Unterrichtenden	8
5.4.1	Ausbildungsanforderungen für Kursleitende	8
5.4.2	Kategorien Unterrichtende	9
5.4.3	Unterrichtende – Assistierende	9
5.5 W	/eiterbildung	10
5.6 Ju	gendliche als Unterrichtende	11
5.7 U	nterrichtsinhalte/Konzept	11
5.7.1	Ausbildungsstruktur	11
5.7.2	Ausbildungskonzept	12
5.7.3	Unterrichtsbereiche/Gruppengrösse und Kursinhalte/Kursziele	13
5.8 C	harta der Rechte des Kindes in Schweizerischen Schwimmschulen	13
5.9 N	achhaltigkeit each ann an t-aire ann an	14
6 SCI	HWIMMSCHULFÖRDERUNG/BERATUNG/KONTROLLE	14
7 ZEF	RTIFIZIERUNG	15
7.1 Eı	stzertifizierung	15
7.1.1	Datenschutz	15
7.1.2	Kostenpflichtigkeit	15
7.1.3	Kündigung des Labels durch die Schwimmschule/den Club	15

aQuality	Reglement	Seite 3/18
7.2 Folgezertifizierung		15
7.2.1 Fristen Folgezertifizierung		16
8 SISTIERUNG DES LABELS		16
9 ENTZUG DES LABELS		16
9.1 Ablauf bei einem Entzug		16
10 KOSTEN		17

11 QUALITOP-ANERKENNUNG

13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

INSTANZEN

12

17

17

18



1 Einleitung

Die Partner:innen in der Förderung des Schwimmsports sind gemeinsam Träger des Qualitätslabels für Schwimmschulen. Jugend und Sport (J+S) ist Partner in den Bemühungen um einen qualitativ hochstehenden Schwimmunterricht. Die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft SLRG sowie die Interessengemeinschaft für die Berufsausbildung von Badfachleuten der Schweiz igba unterstützen die Bemühungen zur Wassersicherheit im Schwimmsport.

2 Ziele der Zertifizierung von Schwimmschulen

Ziel ist es, im Rahmen der Förderung des Schwimmsports die Qualität des Schwimmunterrichts in **technischer, methodischer, pädagogischer** und **organisatorischer** Hinsicht zu verbessern. Dazu dient u.a. das Qualitätslabel **aQuality**.

Der Schwimmsport, seine Trägerschaft und Konsumierenden sollen aus dem Qualitätslabel folgenden Nutzen ziehen können:

- Kleinkinder erhalten eine ihrer Entwicklung entsprechende Wassergewöhnung und wertvolle Basiserfahrungen im und mit dem Wasser
- Die Kinder und Jugendlichen geniessen eine methodisch und technisch moderne Schwimmausbildung. Sie erhalten so eine bessere Basis für den Einstieg in einen Schwimmclub oder für lebenslanges Sporttreiben im Wasser
- Eine frühe Talentsichtung innerhalb der Schwimmszene Schweiz wird ermöglicht
- Erwachsene finden gute, zielgruppenspezifische Schwimmsportangebote
- Die Sicherheitskriterien für den Schwimmunterricht sind transparent und werden überprüft
- Die Zusammenarbeit auf lokaler und regionaler Ebene wird gefördert
- Schwimmschulen/-Clubs mit Label zeichnen sich durch Professionalität und Qualität aus
- Mit dem Qualitätslabel steigt das Image des Schwimmunterrichts, der Schwimmschulen und der Unterrichtenden

3 Verantwortliche Gremien

Die notwendige Arbeitskapazität für das Schweizerische Qualitätslabel für Schwimmschulen wird von swimsports zur Verfügung gestellt. swimsports vergibt im Namen der Trägerschaft das Label an die Schwimmschulen und Schwimmclubs. swimsports überprüft mit eigenen Mitarbeitenden oder ausgewiesenen Fachleuten die Einhaltung der Standards von aQuality Schwimmschulen/Clubs.

Für übergeordnete Anliegen und Rekurse ist die Kommission Qualitätssicherung Schwimmsport KQS die Entscheidungsinstanz. Die Entscheide werden durch die Delegiertenversammlung von swimsports, gestützt auf den Entscheid der Kommission Qualitätssicherung Schwimmsport, durchgesetzt.



4 Nutzen von aQuality

4.1 Nutzen für die Schwimmschulen und die Konsumierenden

- Eine mit dem Qualitätslabel aQuality ausgezeichnete Schweizerische Schwimmschule beweist, dass sie guten Schwimmunterricht anbietet, der von ausgebildeten Unterrichtenden angeboten wird
- Das Qualitätslabel aQuality bietet den Konsumierenden die Möglichkeit des Vergleichs zwischen den Schwimmschulen und durch die so geschaffene Transparenz die Sicherheit, die richtige Schwimmschule auszuwählen
- Die Trägerorganisationen vermarkten aQuality sowie die damit ausgezeichneten Schweizerischen Schwimmschulen auf nationaler Ebene
- Die Trägerorganisationen empfehlen den Bäderbetreibenden bei der Verteilung von Wasserfläche die zertifizierten Schwimmschulen zu bevorzugen
- Die Trägerorganisationen bieten den zertifizierten Schwimmschulen aktive Unterstützung beim Qualitätsmanagement (technisch, inhaltlich und organisatorisch)
- aQuality zertifizierte Schwimmschulen werden aktiv auf der swimsports Homepage gefördert
- Die Trägerorganisationen bieten Aus- und Weiterbildungen an
- Die Trägerorganisationen erarbeiten Hilfsmittel und stellen diese den zertifizierten Schwimmschulen zur Verfügung
- Die Trägerorganisationen fördern die Vernetzung der Schwimmschulen und veröffentlichen einen Stellenpool
- Der Schriftzug und das Logo "aQuality" und der Zusatz "Schweizerische Schwimmschule mit Qualitätslabel" darf nur von den zertifizierten Schwimmschulen gebraucht werden

4.2 Nutzen für die Partner:innen von Schwimmschulen

Durch die Etablierung des Qualitätslabels für Schwimmschulen wird ein Standard definiert, der dem Qualitätsverständnis unserer Gesellschaft entspricht.

Folgende Partner:innen sind ebenfalls wichtig im Zusammenhang mit der Vergabe des Qualitäts-Labels an Schwimmschulen:

- Bäderbetreibende
- Badeaufsicht
- Behörden (Gemeinde und Kantone), Sportämter
- Sportförderungsvereinigungen (regional und kantonal), Sport Toto
- Krankenkassen

4.3 Verschiedene Schwimmschulen

Folgende Arten von Schwimmschulen können sich zertifizieren lassen:

- Schwimmschulen von Schwimmvereinen/-Clubs/SLRG-Sektionen etc.
- Private Schwimmschulen aller Schwimmsportarten
- Institutionen (Lungenliga, Pro Senectute, PluSport, Vitasuisse etc.)
- Gemeinden/Bäder/Sportämter
- Sportanlagen, AG's
- Clubschulen



aQuality Seite 6/18

5 Kriterien zur Zertifizierung einer Schwimmschule

Eine Schwimmschule, die alle nachfolgenden Kriterien erfüllt, kann das Qualitätslabel für maximal zwei Jahre führen. Um die Anerkennung für weitere zwei Jahre zu erlangen, muss sie nachweisen, dass noch alle Kriterien erfüllt sind. Eine Sistierung des Labels ist für max. 12 Monate möglich (Bedingungen siehe Artikel 8 dieses Reglements).

5.1 Sicherheit

5.1.1 Sicherheitsausbildungen

Die Sicherheit der Teilnehmenden muss immer im Vordergrund stehen. Alle Unterrichtenden müssen eine gültige Sicherheitsausbildung nachweisen (siehe auch Tabelle S. 8 dieses Papiers).

Anerkannte Sicherheitsausbildungen sind:

- Für die Bereiche Baby und Family (1-1-Betreuung Eltern-Kind): Brevet Basis Pool, Kurs oder WK nicht älter als 4 Jahre und BLS-AED Kurs oder WK nicht älter als 2 Jahre.
- Für alle Kurse ab Kinderschwimmen (Kids): Gültiges Brevet Plus Pool oder Pro und gültiger BLS-AED.
- Die Anerkennung ausländischer Sicherheits-Brevets muss durch die Schwimmschule bei der SLRG oder igba beantragt werden.

5.2 Situative Bedingungen

Die Situation im Bad muss einen sicheren Schwimmunterricht gewährleisten. Die Wasserfläche, -tiefe und -temperatur muss der Kursart und den Kursteilnehmenden angepasst sein (Gruppengrösse, Flach- oder Tiefwasser usw.). Der Unterricht muss in einem zum öffentlichen Badbetrieb abgegrenzten oder einem dafür klar gekennzeichneten Bereich stattfinden.

5.2.1 Infrastruktur

- Bad-Infrastruktur den Kursangeboten angepasst (Baby und Family mit Wickelmöglichkeit)
- Treffpunkt und Organisation beim Kurswechsel ist transparent
- Reservierte, abgetrennte oder dafür bezeichnete Wasserfläche für den Unterricht
- Die Wassertiefe ist den Zielgruppen und Niveaus angepasst
- Die Wassertemperatur ist angepasst
- Hygiene: Wasseraufbereitung, Duschen, WC-Anlagen, geregeltes Windel-Entsorgungssystem bei den Baby- und Family-Kursen ist gewährleistet
- Genügend Platz pro Kursteilnehmende im Wasser ist gewährleistet (mind. 4 m2 pro Teilnehmende oder pro Paar Eltern-Kind)
- Die Gruppengrösse sowie die Organisation wird in der Situation Tiefwasser* (überkopftiefes Wasser) oder in einem abfallenden Becken angepasst, um einen sicheren und intensiven Unterricht zu gewährleisten
- Bei einem Hubboden werden die entsprechenden Sicherheitsmassnahmen beachtet (niemand im Wasser, wenn der Boden verstellt wird, kein Schmuck, welcher ins Wasser fallen könnte, kein Material, welches in die Ritzen gelangen könnte)
- Getrennte Kabinen für Frauen und Männer (Erwachsene)
- Verwendetes Hilfsmaterial in einwandfreiem Zustand
- Einhaltung der Sicherheitsvorschriften

^{*}Tiefwasser: Das Kind oder die/der Lernende kann im Wasser nicht stehend atmen







5.3 Sicherheitsbestimmungen, Gesetzliche Vorgaben, Versicherungen

Eine zertifizierte Schwimmschule muss den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung ausweisen (empfohlene Versicherungssumme mindestens CHF 5 Millionen).

Vorgaben der involvierten Verbände können zu Anpassungen bei den Sicherheits- und Ausbildungskriterien der Unterrichtenden führen. Diese Richtlinien werden den aktuellsten Vorgaben laufend angepasst. Die aQuality-Schwimmschulen werden informiert und sind zur Umsetzung und Einhaltung dieser Richtlinien verpflichtet.



Seite 8/18



5.4 Aus- und Weiterbildung der Unterrichtenden

Eine Schwimmschule beantragt ein Qualitätslabel für alle angebotenen Zielgruppen. Die Zertifizierung von nur einzelnen Zielgruppen ist nicht möglich.

Folgende Ausbildungen der Unterrichtenden sind für eine aQuality-Schwimmschule Voraussetzung:

5.4.1 Ausbildungsanforderungen für Kursleitende

Kursbereiche/ Zielgruppen	Folgende Ausbildungen (Minimalanforderungen) werden von einer Kursleitung verlangt		
Baby	Ausbildung Leitende aqua-baby von swimsports oder äquivalent		
Family	Ausbildung Leitende aqua-family von swimsports oder äquivalent		
Kids 4-12 Jahre	Ausbildung Leitende aqua-kids von swimsports oder J+S-Schwimmleiter:in B und J+S Kindersport		
Juniors 10 – 20 Jahre Jugend-Trainings	aqua-kids + WB Schwimmtests 1-8 oder aqua-prim von swimsports oder J+S-Schwimmleiter:in B oder -Trainer:in B		
Schulschwimmen	aqua-prim oder aqua-school von swimsports oder aqua-school einer anerkannten PH oder Turn- und Sportlehrperson mit gültiger Wasserrettungsausbildung + BLS-AED		
Erwachsene	Ausbildung esa Schwimmen oder Wasserfitness oder SVEB 1 mit folgender Zusatzausbildung: • J+S Schwimmunterricht oder • aqua-basics + aqua-technic von swimsports		

Die Ausbildungen von Partnerinstitutionen werden für spezielle Zielgruppen anerkannt, zum Beispiel ist für das Schwimmen mit Behinderten die Ausbildung von PluSport anerkannt.

Weitere Ausbildungen können anerkannt werden. Antrag hierzu ist an die aQuality-Stelle zu richten.

Unterrichtende mit ausländischen Ausbildungen werden auf Antrag (Ausbildungsverantwortliche der Verbände) und mit Nachweis der absolvierten Lehrgänge geprüft und entsprechend eingestuft.

Eine aQuality-Schwimmschule kann drei Kategorien Unterrichtende einsetzen. Praktikantinnen und Praktikanten gelten nicht als Unterrichtende.



5.4.2 Kategorien Unterrichtende

Standards	Kursleitende	Mitleitleitende	Assistierende	Praktikumskraft
Sicherheits- ausbildung	Gültige Wasserrett	Keine		
Ausbildung	Abgeschlossene Ausbildung im be- treffenden Bereich (s. Tabelle 5.4.1)	In Ausbildung des betreffenden Be- reichs. Die Grund- ausbildung aqua- basics/ oder J+S Leiterkurs ist abge- schlossen.	Keine	Keine
Erfahrung	Mindestens 100 Lektionen im betreffenden Be- reich, bzw. 1 Jahr Erfahrung nach Abschluss der Ausbildung	In der entsprechenden Zielgruppe minde. 30 Lektionen Mitarbeit als Assistenz	Keine	Keine
Bedingungen	Können Coaching- Aufgaben über- nehmen	Werden von Kurslei- tenden/Coachs be- treut	Arbeiten unter direkter Supervision mit einer oder einem Kursleitenden/ Mitleitenden zusammen. Sie/Er ist nie allein mit einer Gruppe beschäftigt.	Nimmt als Beobachter:in an max. 5 Schnupper- Lektionen teil. Steht unter der direkten Supervision der Kurslei- tung/Mitleitung
Weiterbildung	Alle 2 Jahre 2 Tage à mind. 6 Stunden (s. 5.5)	Alle 2 Jahre 2 Tage à mind. 6 Stunden (siehe 5.5)	Alle 2 Jahre 2 Tage à mind. 6 Stunden (siehe 5.5)	Keine

5.4.3 Unterrichtende – Assistierende

Eine Schwimmschule kann Assistierende einsetzen, die jedoch nie allein mit einer Gruppe im Bad sind, sondern immer zusammen mit einer/einem Kursleitenden oder Mitarbeitenden. Die Assistierenden sind intern weiterzubilden und angehalten, bei längerer Tätigkeit für die Schwimmschule die entsprechenden Ausbildungen zu absolvieren. Sie arbeiten auf der Basis einer schriftlichen Vorbereitung (Kursziele, Kursplanung, Lektionsziele und Lektionsvorbereitung) die von der Schwimmschule/der Kursleitenden vorgegeben ist. Jungleitende (ab 13 Jahren) können für Assistenzaufgaben eingesetzt werden. Sie müssen durch die Kursleitung "engmaschig" und unter direkter Supervision (Aufsicht) betreut werden und haben die ihrem Alter entsprechende Wasserrettungsausbildung + BLS-Ausbildung aktiv zu halten.



Seite 10/18



Mitleitende

Mitleitende sind Unterrichtende in der Ausbildung, die bereits über eine erste Grundausbildung verfügen (aqua-basics von swimsports oder J+S-Leiterkurs Schwimmen). Die Zulassungsprüfung zum J+S Leiterkurs gilt nicht als Basis-Ausbildung. Sie müssen von einer/einem Kursleitenden bzw. Coach betreut werden. Den Status Mitleitende erhalten sie erst nach Absolvieren von mindestens 30 Lektionen Assistenz bei der entsprechenden Zielgruppe.

Ausnahme: Mitleitende können auch Personen mit wenig Ausbildung, jedoch sehr viel Erfahrung (> 1000 Lektionen) sowie einer gültigen Wasserrettungsausbildung + gültiger BLS-AED-Ausbildung, sein. Sie unterstehen ebenfalls der regelmässigen Weiterbildungspflicht sowie einem Coach.

Kursleitende

Jeder Kursbereich, in dem die Schule unterrichtet, muss mindestens eine ausgebildete und anerkannte Kursleitung ausweisen.

Bevor eine Schwimmschule das Qualitätslabel erlangen kann, muss der/die Kursleitende mindestens ein Jahr Erfahrung und 100 Unterrichtseinheiten (UE) nach erfolgter Ausbildung im betreffenden Kursbereich (siehe Tabelle 5.4.1) nachweisen. Bei einer Schwimmschule mit mehreren Unterrichtenden (unter Umständen in Ausbildung und mit weniger Erfahrung) ist die/der verantwortliche Kursleitende Garant für ihre/seine Mitarbeitenden und Assistierenden und betreut diese im Sinne eines Coachs.

Coach

Die/der Coach hat den Status Kursleitung. Sie/er übernimmt die Qualitätskontrolle innerhalb ihres/seines Kursbereichs/Zielgruppe in der Schwimmschule. Sie/er überprüft die Lektionsinhalte, macht Kursbesuche und bespricht diese mit den Mitleitenden. Er/sie kontrolliert die Fortschritte in den Unterrichts-Gruppen und die Einhaltung der Sicherheitskriterien. Er/sie steht beratend und unterstützend für die Mitleitenden zur Verfügung und macht Ausbildungsempfehlungen. Er/sie ist für die Kontinuität des Unterrichts in der Schwimmschule mitverantwortlich.

5.5 Weiterbildung

Es gilt eine Weiterbildungspflicht von mind. 2 Tagen alle 2 Jahre oder als Variante 1 Tag pro Jahr. Ein Tag = mind. 6 Stunden. Die Weiterbildung muss bei einer Folgezertifizierung aufgezeigt wer-

Anerkannte Weiterbildungskurse sind alle Aus- und Weiterbildungen sowie Seminare, Weiterbildungstage usw., welche von swimsports, J+S sowie den Partnerorganisationen von swimsports angeboten werden. Andere Kurse können auf Anfrage von der aQuality-Stelle bewilligt werden.

- Die Wassersicherheits- und BLS-AED-Wiederholungskurse (WK) gelten nicht als Weiterbildungstage.
- 1 Tag Weiterbildung dauert mindestens 6 Stunden (oder auch z.B. 2 x 3 Stunden an Abenden)
- Interne Weiterbildungen sind Weiterbildungen im eigenen Club/in der eigenen Schwimmschule, durchgeführt durch eigene ausgewählte Personen (Beispiel: der Coach nimmt mit allen Kursleitenden das Thema "Lektionsvorbereitung" durch).
- Für Jungleitende unter 15 Jahren gilt eine interne Weiterbildungspflicht.
- Es können auch offizielle Kurse intern in einer Schwimmschule/-Club durchgeführt werden. Hierzu kommt ein oder eine Ausbildner:in, gestellt durch die Partner:innen zur



Seite 11/18



aQuality-Schwimmschule und er/sie führt den Kurs vor Ort durch. Anfrage und Antrag sind an die ausbildungsverantwortliche Person der Partner:innen zu richten. Ein Programm muss vorgängig der aQ-Zertifizierungsstelle zur Bewilligung eingereicht werden.

5.6 Jugendliche als Unterrichtende

Wenn Jugendliche ab 13 Jahren als Schwimmleitende eingesetzt werden, sind folgende Regeln einzuhalten:

Generell

Die Wasserrettungsausbildung (Jugendbrevet oder Brevet Basis Pool) ist auch für Jugendliche, die in der Ausbildung mithelfen, erforderlich.

Gemäss Arbeitsgesetz unterstehen Jugendliche besonderen Schutzbestimmungen (OR):

- Die Eltern müssen ihr Einverständnis für die Arbeit von Jugendlichen unter 18 Jahren erteilen
- Was der/die Jugendliche durch seine eigene Arbeit erwirbt, untersteht seiner eigenen Verwaltung und Nutzung es gehört ihm/ihr.
- Es ist für Personen unter 16 Jahren verboten, in der Nacht (nach 20:00 Uhr) und am Sonntag zu arbeiten.

Jugendliche ab 13 Jahre

- Jugendliche unter 15 Jahren k\u00f6nnen gem\u00e4ss Arbeitsgesetz nicht angestellt werden. Doch unter bestimmten Bedingungen kann ihnen ab 13 Jahren eine "leichte" Aufgabe \u00fcbertragen werden. (Art. 9 ArGV 5)
- Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahren dürfen max. 3 Stunden pro Tag und max. 9 Stunden pro Woche beschäftigt werden, sofern sie der Schulpflicht (Hausaufgaben usw.) nachkommen können und ihre Gesundheit nicht leidet. Sie dürfen nur an Werktagen zwischen 06:00 und 18:00 Uhr sowie ausnahmsweise an einem Sonn- und/oder Feiertag (besondere Veranstaltungen) eingesetzt werden.

Schulen, die Jugendliche als Unterrichtende angestellt haben, müssen bei der Zertifizierung/Folgezertifizierung sowie bei aQuality-Checks das Einhalten dieser rechtlichen Vorgaben nachweisen.

5.7 Unterrichtsinhalte/Konzept

Ein Konzept für einen, nach modernsten Erkenntnissen geführten, kindgerechten und zielgerichteten Unterricht muss vorhanden sein und vorgelegt werden. Ab Kursbereich Kids muss ein klarer Ablauf mit definierten Hauptzielen innerhalb einer festgelegten Zeitspanne ausgewiesen werden.

5.7.1 Ausbildungsstruktur

Die Ausbildungsstruktur umfasst folgende Angaben:

- Unterrichtseinheiten zum Erreichen eines Niveaus
- Unterrichtszeit pro Lektion
- Evaluation der Zielerreichung (wie oder was zeigt mir, dass das Ziel erreicht worden ist)
- Absenzenlisten



Seite 12/18



5.7.2 Ausbildungskonzept

Für jeden Ausbildungsbereich ist ein Grundkonzept, eine Grundphilosophie auszuweisen.

Baby

Beschrieb der Philosophie zum Baby-Wasserunterricht (max. 1 A4-Seite)

Family

Beschrieb der Philosophie zum Wassergewöhnungs- und Schwimmunterricht mit Kleinkindern (max. 1 A4-Seite)

Kids

Das anerkannte Konzept Wassergewöhnung und Schwimmunterricht gemäss Kernkonzept im schweizerischen Schwimmsport.

Jugend-Training

- Trainingsprogramm über ein Jahr und/oder
- Unterrichtskonzept zu den Schwimmtests 1-8 und/oder
- Unterrichtskonzept zu Artistic Swimming Wasserball, Tauchen und/oder
- Unterrichtskonzept Kombitests
- Geplante und durchgeführte Wettkampfteilnahmen

Eigene Konzepte werden durch die Kommission Qualitätssicherung Schwimmsport geprüft und freigegeben.



aQuality Seite 13/18

5.7.3 Unterrichtsbereiche/Gruppengrösse und Kursinhalte/Kursziele

Die Gruppengrösse ist so zu wählen, dass eine optimale Unterrichtssituation geschaffen und eine Gefährdung der Teilnehmenden ausgeschlossen werden kann. Die Kursinhalte und Kursziele sind auf die Ausbildungsbereiche angepasst.

Das Kursangebot und die Gruppengrösse sind der entsprechenden Wasser- und Badsituation anzupassen.

Kursbe- reich/Zielgruppe	Alter	Anzahl	Leitende		Kursinhalte/Ziel
Baby	4 – 24 Mt.	bis 8	1	plus Elternteil	Homogen
Family (ELKI)	2 – 4 J.	bis 12	1	plus Elternteil	Homogen
Kids	4 – 12 J.	bis 8 9-12	11 + 1 Assis- tenz		Homogen
Juniors	10 – 20 J.	bis 16	1	Training im Club/Verein	Heterogen
Schulschwimmen	Primar- Schule	16-32	2	Team-Teaching ab 16 Kinder empfohlen	Heterogen
Erwachsene	16 +	bis 12	1		Heterogen

Homogen: Die Ziele (Kursziel innerhalb einer Kursgruppe) sind für alle Kursteilnehmenden innerhalb dieser Unterrichtssequenz identisch.

Zielgruppen Baby, Family, Kids

Max. 2 aufeinander folgende Niveaus innerhalb einer Unterrichtssequenz. Als Beispiel: Grundlagentests 1-7, Gruppe Krokodil + Eisbär zusammen

Zielgruppe Juniors: max. 3 aufeinander folgende Niveaus innerhalb einer Unterrichtssequenz. Als Beispiel: Schwimmtests 1-8, Gruppe Wal, Hecht, Hai zusammen

Heterogen: Die Kursziele können für die einzelnen Kursteilnehmenden innerhalb derselben Gruppe unterschiedlich sein.

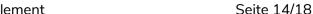
5.8 Charta der Rechte des Kindes in Schweizerischen Schwimmschulen

Die zertifizierten Schwimmschulen verpflichten sich, die "Charta der Rechte des Kindes in Schweizerischen Schwimmschulen" zu respektieren.

Die Charta der Rechte des Kindes in Schweizerischen Schwimmschulen

- Das Recht auf Spass und Spiel
- Das Recht auf ein gesundes Umfeld
- Das Recht, mit Anstand behandelt zu werden
- Das Recht auf eine geschützte Intimsphäre







- Das Recht, von kompetenten, dafür ausgebildeten Personen betreut, geschult und trainiert zu werden
- Das Recht, seine Sportdisziplin in einem absolut sicheren Umfeld auszuüben
- Das Recht auf ein eigenes Lern- und Leistungstempo
- Das Recht darauf, dass die intellektuellen, affektiven und k\u00f6rperlichen Kapazit\u00e4ten und Limiten respektiert werden
- Das Recht auf einen Unterricht ohne Zwang
- Bei Kindern bis 4 Jahre: das Recht auf die uneingeschränkte Betreuung durch die Bezugsperson (Mutter/Vater/Grosseltern o.ä.)

Diese Charta lehnt sich an die "Charta der Rechte des Kindes im Sport" des Panathlon International und an die "Charte de l'éducation aquatique" der FAAEL an.

5.9 Nachhaltigkeit

Den Kindern soll die Möglichkeit zur Fortsetzung des Schwimmsportunterrichts gegeben werden (vor- oder nachgelagert). Eine Empfehlung bzw. Beratung zur Weiterentwicklung oder zur Talentsichtung soll aufgezeigt werden. Dazu ist eine Zusammenarbeit mit lokalen oder regionalen Partner:innen innerhalb der Schwimmszene Schweiz wünschenswert.

Das Ziel von Schwimmschulen soll nicht nur das Schwimmen lernen sein, sondern die allgemeine Sport- und Bewegungsförderung der Kinder. Ebenso soll eine Vernetzung der Schwimmszene gefördert werden.

6 Schwimmschulförderung/Beratung/Kontrolle

aQuality unterstützt, berät und fördert die Schwimmschulen:

- durch den Zusammenzug der Kursleitenden (aQuality-Tagungen)
- durch den Besuch der Schwimmschule durch eine Person der aQuality-Stelle bei Beantragung des Qualitätslabels, anschliessend auf Verlangen
- Qualitäts-Besuche bei zertifizierten Schulen erfolgen stichprobenweise auch ohne vorherige Anmeldung. Die Schule erhält nach dem Besuch einen Bericht
- Die Schwimmschule arbeitet mit einem akzeptierten Konzept und mit Planungsinstrumenten (Kursplanung, Lektionsplanung, Nachbereitung Präsenzlisten und Testkontrollen), das vom Supervisor oder der Supervisorin der aQuality-Stelle eingesehen werden kann
- Bei gravierenden Veränderungen (grosse Veränderung im Leiterteam oder bei den Unterrichtseinheiten) innerhalb der Schwimmschule ist die aQuality-Stelle auch ausserhalb der zweijährigen Folgezertifizierungsperiode über den neusten Stand zu informieren.
- Die Supervisorin/der Supervisor kann in begründeten Fällen den Antrag stellen, dass das Gesuch um Zertifizierung oder Verlängerung des Labels, abzulehnen ist (siehe Artikel 7).







7 Zertifizierung

7.1 Erstzertifizierung

Die Schwimmschule beantragt das Label durch Dokumentation sämtlicher geforderter Unterlagen (Antragsformular und unterschriebenem Verhaltenskodex pro Kursleiter:in). Sie sendet diese per Mail oder Post an die Geschäftsstelle swimsports. Die Unterlagen werden überprüft und fehlende Informationen nachgefordert. Der Antrag zur Zertifizierung löst automatisch einen Besuch der aQuality-Stelle bei der Schwimmschule aus. Dieser erfolgt angemeldet oder unangemeldet. Die Schwimmschule erhält hierzu einen Besuchsbericht. Sobald sämtliche aQuality-Kriterien erfüllt sind, erfolgt die Zertifizierung der Schwimmschule. Diese wird durch die Zertifizierungsstelle kontaktiert und die Details für die Zertifikatsübergabe werden abgesprochen.

7.1.1 Datenschutz

Die aQuality-Stelle erhält von der antragstellenden Schwimmschule/dem Club die ausdrückliche Erlaubnis, bei den ausbildenden Verbänden zertifizierungsrelevante Auskünfte zum Ausbildungsstand der Unterrichtenden einzuholen. Die Schwimmschulen/Clubs bestätigen ihrerseits, mit dem Antrag zur Zertifizierung, die Unterrichtenden über dieses Vorgehen informiert zu haben und das nötige Einverständnis hierzu erhalten zu haben. Die Daten werden von der Zertifizierungsstelle nur in Zusammenhang mit dem Qualitätslabel verwendet und vollumfänglich vertraulich behandelt.

7.1.2 Kostenpflichtigkeit

Mit der Antragsstellung ist die Schwimmschule bezüglich der einmaligen Zertifizierungsgebühr kostenpflichtig. Dies auch unabhängig von einer Nicht-Zertifizierung.

Das aQuality-Label wird für zwei Jahre erteilt.

Um die Anerkennung für weitere zwei Jahre zu erlangen, muss die Schwimmschule nachweisen, dass weiterhin alle Kriterien sowie die Weiterbildungspflicht erfüllt werden. Eine Sistierung des Labels ist für max. 12 Monate möglich (Bedingungen siehe Artikel 8 dieses Reglements).

7.1.3 Kündigung des Labels durch die Schwimmschule/den Club

Die zertifizierte Schwimmschule/Club kann innerhalb eines Qualifizierungs-Zyklus auf Jahresende das Label kündigen. Die Kündigung hat schriftlich, eingeschrieben bis 30. September (Poststempel) an die Zertifizierungsstelle zu erfolgen. Die Schwimmschule/der Club verpflichtet sich, das Label und alle damit verbundenen Einträge bis spätestens 31. Januar des Folgejahres von sämtlichen Kommunikationsmitteln zu entfernen. Die dadurch entstehenden Kosten sind vollumfänglich von der Schwimmschule/dem Club zu tragen.

7.2 Folgezertifizierung

Im Jahr vor der Folgezertifizierung wird die Schule im 1. Quartal des Jahres kontaktiert und für eine Folgezertifizierung angefragt. Wenn sie dieser zustimmt, muss die Schule die Daten auf den neusten Stand bringen und bis Ende Oktober bei der aQuality-Stelle einreichen. Nach Überprüfung der Angaben erhält sie das Zertifikat für die nächstfolgende Periode ab Januar. Die Folgezertifizierung kann einen unangemeldeten Kursbesuch auslösen. Die Kriterien der Folgezertifizierung entsprechen Punkt 5, Kriterien zur Zertifizierung einer Schwimmschule.





7.2.1 Fristen Folgezertifizierung

Sollte die Schwimmschule/der Club bis Ende Oktober die Daten nicht abgeben können, hat sie dies der aQuality-Stelle zu melden. Eine Fristerstreckung ist bis max. Ende Februar möglich. Nach Ablauf der Fristerstreckung Ende Februar gilt die Schule/der Club als nicht mehr zertifiziert. Die Schule muss innerhalb von 30 Tagen das aQuality-Label von sämtlichen Kommunikationsmitteln löschen/entfernen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt die Schwimmschule/der Club. Die Zuwiderhandlung dieser Vorgabe führt zu rechtlichen Konsequenzen.

Reglement

Ein Rekurs ist in diesem Fall nicht möglich.

8 Sistierung des Labels

Es gibt Gründe, die es einer Schwimmschule für eine bestimmte Zeit nicht möglich machen, die aQuality-Standards vollumfänglich zu erfüllen oder sie muss für eine bestimmte Zeit den Schwimmunterricht einstellen (z.B. Sanierung Hallenbad usw.). Sie kann daher für max. 1 Jahr die Sistierung des Labels bei der aQuality-Stelle beantragen. Nach Ablauf der Sistierung hat die Schule das Einhalten sämtlicher Kriterien nachzuweisen. Die Jahresgebühr entfällt für die entsprechende Zeit (Abrechnung nach Monaten). Sie hat jedoch während der Sistierung auch keinen Anspruch auf Vorzüge/Benefits für aQuality-Schwimmschulen.

9 Entzug des Labels

Das Qualitätslabel kann einer Schwimmschule vorübergehend oder vollständig entzogen werden, wenn diese:

- im Unterricht wissentlich und fahrlässig gegen Gesetze und das Reglement der aQuality-Standards verstösst
- die Aufsichtspflicht und die erzieherische Verantwortung nicht wahrnimmt
- die notwendigen Daten und Angaben nicht fristgerecht oder wissentlich nicht wahrheitsgetreu einreicht
- aQuality-Standards nicht einhält
- geforderte Veränderungen nicht umsetzt
- aQuality-Vorzüge fremdbestimmt nutzt
- eine konstruktive Kommunikation mit der Trägerschaft des Labels und seinen Partner:innen nicht möglich ist
- Die Charta der Rechte des Kindes in Schweizerischen Schwimmschulen missachtet

9.1 Ablauf bei einem Entzug

- 1. Die Schwimmschule wird schriftlich auf Mängel hingewiesen. Sie erhält die notwendige Zeit, die beanstandeten Mängel zu beheben. Je nach Mangel erfolgen weitere Kontrollen/Besuche, Datencheck usw. durch die aQuality-Zertifizierungsstelle.
- 2. Wenn nach 2 oder mehr Mahnungen die beanstandeten Mängel (dies können auch kumulierte Mängel verschiedener Beanstandungen sein) nicht zufriedenstellend behoben worden sind, wird der Schwimmschule/dem Club das aQuality-Label mit schriftlicher Information durch die aQuality-Stelle (Einschreiben) entzogen.







- 3. Die Schwimmschule/der Club kann innerhalb von 10 Tagen gegen diesen Entscheid schriftlich Rekurs einlegen. Der ausführlich begründete Rekurs ist an die Kommission Qualitätssicherung im Schwimmsport zu richten.
- Die Kommission Qualitätssicherung im Schwimmsport entscheidet über den Rekurs. Sollte 4. der Entscheid der Kommission Qualitätssicherung im Schwimmsport angefochten werden, entscheidet die Delegiertenversammlung von swimsports endgültig und teilt der Schwimmschule den Entscheid mit.
- 5. Bei einem Label-Entzug hat die Schwimmschule/der Club innerhalb von 30 Tagen das aQuality-Label von sämtlichen Kommunikationsmitteln zu löschen/entfernen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt die Schwimmschule/der Club. Eine Zuwiderhandlung gegen diese Vorgabe führt zu rechtlichen Konseguenzen.
- 6. Der Schwimmschule/dem Club wird der Anteil der bereits bezahlten Jahresgebühr nach Label-Entzug zurückerstattet (Datum des Entzugs des Labels gilt als Stichtag).
- 7. Die Schwimmschule/der Club kann erneut zu einer aQuality-Schwimmschule werden. Sie hat dazu das reguläre Zertifizierungsverfahren vollumfänglich neu zu durchlaufen.

10 Kosten

Die zertifizierten Schwimmschulen bezahlen eine Gebühr für die Erstzertifizierung und eine Jahresgebühr. Durch diese Einnahmen soll gewährleistet werden, dass die Anerkennung publiziert und kontrolliert werden kann.

Die einmalige Gebühr für die Erstzertifizierung beträgt für eine "Einfrau/Einmann" Schwimmschule 150.00 in allen anderen Fällen CHF 200.00.

Die Jahresgebühr beträgt für eine "Einfrau/Einmann" Schwimmschule CHF 150.00 in allen anderen Fällen CHF 200.00, im ersten Jahr pro Rata temporis.

11 Qualitop-Anerkennung

Für anerkannte Schwimmschulen/Clubs aQuality gibt es die Möglichkeit die Qualitop-Anbieterund Personenanerkennung zu beantragen. Dies mit dem Ziel, dass den Personen, welche die Wassergewöhnungs- und Schwimmkurse besuchen, eine Qualitop-Quittung zu Handen der Krankenkassen abgegeben werden kann. Ablauf und Kosten hierfür werden in einem separaten Reglement festgehalten.

12 Instanzen

Zertifizierungs- und Kontrollstelle aQuality ist der/die Verantwortliche aQuality welche von swimsports dafür angestellt wird (genannt aQuality-Stelle).

Rekursinstanz aQuality:

Kommission Qualitätssicherung im Schwimmsport KQS, Schlosserstrasse 4, 8180 Bülach Gerichtsstand: 8180 Bülach



Seite 18/18



13 Schlussbestimmungen

Jede zertifizierte Schwimmschule/jeder zertifizierte Club anerkennt dieses Reglement vorbehaltlos. Es bildet integrierender Bestandteil der Zertifizierung.

In sämtlichen im Reglement nicht aufgeführten Fällen entscheidet die Delegiertenversammlung von swimsports abschliessend, abgestützt auf den Entscheid der Kommission Qualitätssicherung im Schwimmsport KQS.

Dieses Reglement wurde vom Vorstand von swimsports am 09.09.2024 genehmigt und tritt per 01.01.2025 in Kraft.